

Notarauftrag

– nachfolgend: „Mandant“ –

beauftragt die Notare Dr. Raimund Lieb und Dr. Martin Fach, Schloßgasse 14, 64807 Dieburg

– nachfolgend: „Notare“ –

mit folgender notarieller Amtstätigkeit:

Die Beauftragung der Notare umfasst insbesondere die rechtliche Beratung in vorbezeichneter Angelegenheit. Eine steuerliche Beratung durch die Notare erfolgt ausdrücklich nicht.

Es soll auf der Grundlage der vorliegenden Informationen und Unterlagen eine notarielle Urkunde vorbereitet werden. Die Notare werden hiermit mit der Fertigung eines Entwurfs beauftragt.

Soweit der Mandant den Notaren einen Faxanschluss und/oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass die Notare ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax bzw. diese E-Mail-Adresse mandatsbezogene Informationen zusenden. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät und/oder die E-Mail-Adresse haben und dass er Posteingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, die Notare darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa der Posteingang nur unregelmäßig überprüft wird oder Posteingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist und ein Zugriff durch Dritte nicht ausgeschlossen ist. **Der Mandant ist ausdrücklich mit einer unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation zur Mandatsabwicklung einverstanden. Ihm ist bekannt, dass er diese Einwilligung gegenüber den Notaren jederzeit für die Zukunft widerrufen kann.**

Die Notare erheben im Rahmen der notariellen Amtstätigkeit personenbezogene Daten. **Der Mandant bestätigt, dass ihm die Datenschutzhinweise der Notare zugänglich gemacht wurden.**

– nicht Zutreffendes bitte jeweils streichen –

Dieburg, den

Mandant